

Bericht des Aufsichtsrats der Instapro II AG über das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der Instapro II AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse erschien auf Grund dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Instapro II AG ist eine reine Holding-Gesellschaft. Sie betreibt kein eigenes operatives Geschäft. Sie hält Beteiligungen an der Werkspot B.V. mit Sitz in Tilburg, Niederlande, der Home Advisor Limited und der MyBuilder Limited sowie der MyBuilder Plus Limited jeweils mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, der Travaux.com S.à r.l. mit Sitz in Aix-en-Provence, Frankreich, und der MyHammer GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland, deren Alleingesellschafterin sie jeweils (mittelbar) ist (diese Gesellschaften zusammen mit der Instapro II AG die „**Instapro-Gruppe**“). Die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der Instapro-Gruppe besteht im Betreiben von digitalen Marktplätzen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge.

Der Aufsichtsrat hat das Unternehmen der Instapro-Gruppe begleitet und unterstützt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage und das Risikomanagement in der Instapro-Gruppe. Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfalteteten Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung der digitalen Marktplätze einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer der Internetangebote. Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften,

wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei ordentliche Sitzungen statt, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder per Videokonferenz teilnahmen. Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Beratungsschwerpunkt war neben der Entwicklung des operativen Geschäfts der Instapro-Gruppe die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Verschmelzung der MyHammer Holding AG, Berlin, auf die Instapro II AG. In einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat haben der Bewertungsgutachter und der gerichtlich bestellte Verschmelzungsprüfer am 10. Mai 2022 über ihre Ergebnisse informiert. An diesem Tag haben Vorstand und Aufsichtsrat der Instapro II AG dem Abschluss des Verschmelzungsvertrages mit der MyHammer Holding AG zugestimmt.

Durch diese Verschmelzung ist die MyHammer Holding AG erloschen und die Anteile an der MyHammer AG, Berlin, sind auf die Instapro II AG übergegangen. Mit der Verschmelzung wurde die MyHammer AG, die die Portale www.my-hammer.de und myhammer.at, betreibt, Teil der Instapro-Gruppe.

Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats der MyHammer Holding AG

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Herrn Dr. Christoph J. Partsch (Vorsitzender), Herrn Jeffrey W. Kip (stellv. Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Frau Anabela F. Perozek und Herrn David Sullivan.

Die Instapro II AG ist aufgrund der am 29. August 2022 wirksam gewordenen Verschmelzung Rechtsnachfolgerin der MyHammer Holding AG. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung sind die MyHammer Holding AG und die Organstellung ihres Aufsichtsrats (und ihres Vorstands) erloschen.

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei ordentliche Sitzungen



statt, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder per Videokonferenz teilnahmen. Er ließ sich vom Vorstand der MyHammer Holding AG insbesondere regelmäßig über die operative Entwicklung der Portale www.myhammer.de und myhammer.at berichten. Zudem hat sich der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG eingehend mit der Verschmelzung der MyHammer Holding AG auf die Instapro II AG befasst. In einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat haben der Bewertungsgutachter und der gerichtlich bestellte Verschmelzungsprüfer am 10. Mai 2022 über ihre Ergebnisse informiert. An diesem Tag haben Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG dem Abschluss des Verschmelzungsvertrages mit der Instapro II AG zugestimmt. Der Beschluss ist einstimmig gefasst worden, wobei sich Herr Kip und Herr Sullivan nicht an der Abstimmung beteiligt haben, da sie in anderen Gesellschaften, die die MyHammer Holding AG beherrscht haben, Funktionen wahrgenommen haben.

Dem Vorstand der MyHammer Holding AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 Herr Martin Jellema und Herr Christian Viktor Hansel an. Ihre Amtszeit endete mit Wirksamwerden der Verschmelzung am 29. August 2022. Mit Wirkung zum 15. August 2022 hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG zudem Herrn Dirk Wischnewski zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Bestellung von Herrn Wischnewski zum Vorstand erfolgte, weil die Bestellung von Herrn Hansel bis zum 31. August 2022 befristet war und der Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung und damit der Zeitpunkt des Erlöschens der MyHammer Holding AG nicht genau absehbar war. Die Amtszeit von Herrn Wischnewski endete mit Wirksamwerden der Verschmelzung am 29. August 2022.

Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2022

Die Instapro II AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 war daher gem. § 316 HGB nicht von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Als kleine Kapitalgesellschaft brauchte die Instapro II AG keinen Lagebericht aufzustellen. Die Instapro II AG macht bezüglich der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses auf den 31. Dezember 2022 von der Befreiung gem. § 292 HGB Gebrauch: Der vom Mutterunternehmen Angi Inc,

Wilmington, Delaware, USA, erstellte befreiende Konzernabschluss samt befreiendem Konzernlagebericht erfüllt die Befreiungsvoraussetzungen des § 292 HGB.

Aufzustellen war demnach der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG („**Abhängigkeitsbericht**“).

Der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in seiner Sitzung am 08. Mai 2023. Der Jahresabschluss der Instapro II AG für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung auch keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts („**Schlusserklärung**“). Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen.

Ebenfalls am 08. Mai 2023 wurde dieser Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gem. § 171 AktG verabschiedet.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Instapro II AG

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat zunächst Frau Eliza Sonia Johnston, Herr David Sullivan und Herr Kris Boon an.

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 hat Frau Deborah Angel und Herrn Jeffrey W. Kip zu Nachfolgern von Frau Johnston und Herrn Boon gewählt.

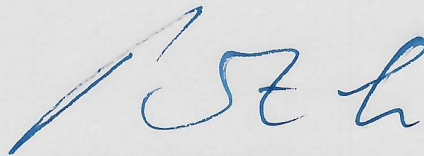
Das Amtsgericht Düsseldorf hat den Aufsichtsrat am 25. Oktober 2022 durch Beschluss gem. § 104 AktG ergänzt. Dem Aufsichtsrat gehören seitdem Frau Eliza Sonia Johnston, Herr Jeffrey W. Kip und Herr Christoph Partsch an. Herr Partsch wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Kip wurde zum stellvertretenden des Aufsichtsrats gewählt.



Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreich geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Instapro-Gruppe seinen herzlichen Dank aus.

Berlin, den 08. Mai 2023

Der Aufsichtsrat



Christoph Partsch

Vorsitzender

